

Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	20.04.2022	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2022/072

**Errichtung eines Gartenhauses mit Unterstand in Gundelsheim Herta-Müller-Str. 30
(Fist.-Nr. 6479) - Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das o. g. Bauvorhaben zu realisieren.

Das Vorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans "Hoher Kirschbaum II".

Die Errichtung der Gerätehütte selbst ist baurechtlich verfahrensfrei, da der zulässige Bruttorauminhalt von 40 m³ nicht überschritten wird.

Gemäß den planungsrechtlichen Regelungen sind Gartengerätehütten bis 40 m³ in den rückwärtigen, dem Hauptzugang abgewandten Grundstücksbereich, auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Der geplante Standort liegt jedoch außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und nicht im rückwärtigen, dem Hauptzugang abgewandten Grundstücksbereich; daher ist für die Inanspruchnahme dieser Fläche ein Antrag auf Abweichung/Ausnahme/ Befreiung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung wird befürwortet.
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.

Anlagen:

Lageplan Herta-Müller-Str. 30